

GGR-Geschäfte

85 100.40 Energie + Umwelt; Energiestadt; Energiestadt GOLD

B+P

Motion SVP; "Austritt aus dem Trägerverein Energiestadt - Sachpolitik anstelle von Luxuslabels" (Nr. 2026/1); Stellungnahme

Ausgangslage

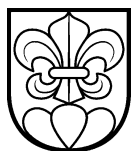
Am 29.01.2026 wurde von der SVP die Motion «Austritt aus dem Trägerverein Energiestadt – Sachpolitik anstelle von Luxuslabels» (Nr. 2026/1) eingereicht. Mit folgendem Begehren:

Der Gemeinderat wird beauftragt, aus dem Trägerverein Energiestadt auszutreten, auf die Erlangung eines Gold Labels zu verzichten und keine weiteren Re-Audits durchzuführen.

Begründung

Im Jahr 2000 erlangte die Gemeinde Lyss das Label Energiestadt und seit 2020 wird die Erreichung des Gold Labels angestrebt.

Im Jahr 2024 hat sich die Organisation Energiestadt nach lauter werdender Kritik dafür entschieden, die Zertifizierung in Zukunft grundlegend auf die Erreichung des Netto-Null-Ziels auszurichten. So wird in der Erfolgskontrolle 2024 der Gemeinde Lyss festgehalten, dass für die Gold-Zertifizierung neben den mindestens 75% umgesetzten Massnahmen, zusätzlich der «Netto-Null-Check» erfüllt werden muss.



Die Kriterien wurden somit verschärft und es ist davon auszugehen, dass ein Festhalten am 2020 erklärten Ziel mit hohen Mehrkosten verbunden sein wird. Zudem fand ein Paradigmenwechsel statt: Konnten bisher die Gemeinden ihre eigenen Massnahmenkataloge präsentieren, wird nun im Rahmen des Netto-Null-Checks darauf geachtet, ob die Gemeinden das Netto-Null-Ziel mit den angegebenen Massnahmen bis 2050 auch wirklich erreichen können. So sagte Kornmann Maren, Co-Geschäftsführerin des Trägervereins im September 2024, dass die Verwaltungen gewisse Ziele bereits früher einreichen sollen. Darunter fallen, dass alle Gebäude mit erneuerbarer Wärme und Strom funktionieren und die ganze kommunale Fahrzeugflotte aus Elektroautos bestehen soll. Dies stellt ein drastischer Eingriff in die Gemeindeautonomie dar und hat zur Folge, dass mit dem Argument der Erreichung des Gold Labels viele Geschäfte bereits in Vorbereitung einseitig vorangetrieben werden, um möglichst noch Prozentpunkte für das nächste Re-Audit zu erlangen. Kürzlich behandelte Geschäfte zeigen diese Vorgehensweise exemplarisch: Beim Provisorium Herrengasse musste, um den geforderten Anteil an erneuerbarer Energie abzudecken, noch eine Photovoltaikanlage für Fr. 60'000.00 eingebaut werden. Bei der Ersatzbeschaffung für das Kehrrichtfahrzeug Scania 440 wurde explizit darauf hingewiesen, dass ein E-Kehrrichtfahrzeug begrüssenswert wäre, denn die neuen Fahrzeuge mit Elektroantrieb können dem Label Energiestadt angerechnet werden. Das Magazin InfoLyss ist voll mit «Umwelttipps», um das im Rahmen der Energiestadt erstellte Energiebulletin zu kompensieren. Um Punkte für das Gold Label im Bereich der Mobilität zu erlangen, wurden Fr. 390'000.00 als Starthilfe für einen Hauslieferdienst gesprochen.

Diese Aufzählung zeigt eindrucksvoll, dass die Verfolgung des Gold Labels einen umfassenden Einfluss auf die Gemeindepolitik hat. Viele Geschäfte werden bereits mit dem Hintergedanken auf die Erreichung des Gold Labels vorbereitet, was die Handlungsfreiheit des Parlaments einschränkt und allfällig bessere Optionen voreilig ausschliesst. Mit den verschärften Bedingungen seit 2024 ist davon auszugehen, dass sich dieser Effekt weiter verstärkt.

Neben den bereits erwähnten Änderungen seit 2024 hat sich der Bund zudem dazu entschieden, die regelmässige finanzielle Unterstützung von zertifizierten Gemeinden einzustellen. Da der Unterstützungsbeitrag nur noch einmalig bei der Erstzertifizierung gesprochen wird, profitiert die Gemeinde Lyss finanziell nicht mehr.

Ein Austritt würde den Handlungsspielraum in der Finanzstrategie für den Gemeinderat vergrössern. So würde etwa der hohe administrative Aufwand für die Zertifizierung, die Erarbeitung der Konzepte, die Kosten für die externe Beratung sowie die Datenerhebungen wegfallen.

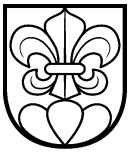
Die Gemeinde Lyss wäre mit einem Austritt keinesfalls allein: Im Jahr 2025 haben sich diverse Gemeinden dazu entschieden, keine Rezertifizierung durchzuführen oder aus dem Trägerverein auszutreten. Darunter Steinach, Bütschwil-Ganterschwil, Dietlikon, Uznach, Aesch und Rüthi. Auch im Kanton Bern entschied sich mit der Gemeinde Herzogenbuchsee 2024 eine grosse Ortschaft aus dem Trägerverein auszutreten: Die Kosten seien zu hoch.

Die Rahmenbedingungen für die Erreichung des Gold Labels haben sich seit dem Entscheid im Jahr 2020 massiv verändert. Die verschärften und ideologisch definierten Ziele sind für die Gemeinde nur mit einem erheblichen Mehraufwand zu erreichen. Zudem nimmt das gesetzte Ziel viel Handlungsspielraum: Geschäfte werden mit dem Hintergedanken Punkte für das Gold Label zu sammeln vorbereitet und Optionen von Beginn an ausgeschlossen. Weiter ist das Label auch finanziell unattraktiver geworden: Der Bund hat die regelmässigen Unterstützungsbeiträge zurückgezogen.

Eine sinnvolle Energiepolitik kann auch ohne ausuferndes und teures Label getätigt werden. Investieren wir die Steuergelder daher in nachhaltige Projekte anstelle eines teuren und rein symbolischen Luxus-Labels, mit dem man die Ortseinfahrten schmücken kann.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet. Der jährliche Mitgliederbeitrag liegt innerhalb der Zuständigkeit des GR, jedoch können die damit zusammenhängenden Folgekosten (Produktgruppe 311, Produkt 3115) in der Zuständigkeit des GGR. Der vorliegende Vorstoss kann somit rechtlich, als Motion behandelt werden.



Vorgeschichte

Die Gemeinde Lyss ist seit dem Jahr 2000 als Energiestadt zertifiziert. Mit dem Label Energiestadt steht der Gemeinde ein Führungsinstrument zur Verfügung, um das schweizweite Netto-Null-Ziel 2050 zu erreichen. Die Gemeinde Lyss ist gemäss Art. 31a Kantonsverfassung (KV, BSG 101.1) verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zum Klimaschutz und zur Begrenzung der Klimaerwärmung beizutragen. Art. 52 des kantonalen Energiegesetzes (KEng, BSG 741.1) verlangt zudem, dass die Gemeinden beim Bau und bei der Nutzung der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen eine Vorreiterrolle einnehmen müssen.

Der GGR hat sich bereits im Jahr 2019 dazu ausgesprochen, bis im Jahr 2029 die Auszeichnung „Energiestadt Gold“ zu erreichen. Um das ambitionierte Ziel „Netto-Null“ zu erreichen, hat die Gemeinde noch im selben Jahr die Umsetzungsstrategie Label Energiestadt Gold verabschiedet und die Spezialkommission Energiestadt Gold (SKEG) eingesetzt, welche Projekte initiiert und begleitet. Die Erfolgskontrolle 2024 und das Re-Audit 2025 zeigten auf, dass sich die Gemeinde Lyss auf gutem Weg in Richtung Label Energiestadt Gold befindet. Ein Austritt respektive ein Abbruch zum jetzigen Zeitpunkt würde somit den bisher geleisteten Einsatz untergraben.

Nutzen des Labels

Mit dem Label Energiestadt erhält die Verwaltung der Gemeinde Lyss einen systematischen Ansatz, um die nationalen und kantonalen gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Zudem erlaubt das Label eine unabhängige Messung der Fortschritte im Sinne eines Führungs-Cockpits. Das Energiestadt-Label fokussiert auf das Erzielen von Wirkung. Die erzielte Wirkung beziehungsweise die unternommenen Zwischenschritte in Richtung Wirkung werden im Re-Audit beurteilt. Hinter der angestrebten Zertifizierung als Energiestadt Gold steht mehr als eine formale Anforderung. Massgeblich sind die damit entstehenden Hebelwirkungen, damit Lyss die kommunalen energetischen und klimatischen Ziele erreichen kann, welche von den nationalen und kantonalen Gesetzgebungen vorgeschrieben werden.

Neuer Katalog 2024

Im Jahr 2024 wurde der Massnahmenkatalog verschlankt und auf die neue Zielgrösse «Netto-Null» ausgerichtet, der sich an den kantonalen Vorgaben zur Erreichung des «Netto-Null-Ziels 2050» orientiert. Basierend auf dem früheren Katalog erzielte Lyss im Jahr 2021 70.9% der möglichen Punkte. Auf Grundlage des überarbeiteten Kataloges 2024 erreichte Lyss beim Re-Audit 2025 72.5% der Punkte und erzielte somit trotz Verschärfung weiterhin eine steigende

Punktezahl. Der überarbeitete Katalog der Energiestadt erlaubt es Lyss weiterhin, selbst den Fokus zu setzen und beachtet eine Vielzahl von Umsetzungsmöglichkeiten bei den Massnahmen. Die Politik in Lyss setzt die Schwerpunkte und die Richtung der Entwicklungen für eine klimaangepasste Gemeinde. Das Label dient hierzu als Leitfaden sowohl für die Verwaltung als auch für die Politik. Es besteht kein Umsetzungszwang seitens der Energiestadt.

Wirkung des Labels auf Entscheide

Durch das Label und deren Leitfäden wird kein Eingriff in die Gemeindeautonomie vorgenommen. Das Energiestadt-Label bringt keine bindenden Verpflichtungen für die Gemeinde ausserhalb der Mitgliedschaft im Trägerverein und den Kosten für das Re-Audit. Das Ausmass und die Qualität des energiepolitischen Engagements wird ausschliesslich von Seiten der Gemeinde entschieden, ebenso wie der Entscheid, das Goldlabel erwerben zu wollen. Das Label ist ein Führungsinstrument für Gemeinden, welches sich an einem zyklischen Projektmanagement orientiert. Durch das mehrfache Durchlaufen von Phasen der Planung, Durchführung, Kontrolle und Anpassung kann nach jedem Durchlauf das Ergebnis erneut bewertet werden. Die Erfahrungen passen die Vorgehensweisen für den nächsten Zyklus an. Die regelmässige Überprüfung sorgt für eine bessere Steuerung und Transparenz. Die energie- und finanzpolitische Souveränität bleibt weiterhin beim GGR.

Finanzen

Der Kanton unterstützt die Nutzung des Energiestadt-Labels und hat die frühere finanzielle Unterstützung des Bundes grösstenteils ersetzt. Im Jahr 2025 erhielt Lyss vom Kanton für die bestandene Re-Zertifizierung Fr. 5'000.00 als Förderbeitrag. Jedes Jahresgespräch wird zudem mit Fr. 1'000.00 vom Kanton gefördert. Die Kosten für die Mitgliedschaft beim Trägerverein Energiestadt belaufen sich auf jährlich Fr. 4'000.00. Weiter wurden im Jahr 2025 Fr. 2'875.45 für die Begleitung durch eine Energiestadtberaterin ausgegeben. Alle vier Jahre ist zudem mit ca. Fr. 13'000.00 für das Re-Audit zu rechnen.

Im Jahr 2020, als die Zielsetzung Energiestadt Gold durch den GGR entschieden wurde, wurde eine Kostenbetrachtung von gesamthaft Fr. 1'520'000.00 präsentiert. Somit ergab sich ein jährliches Budget ab 2021 von Fr. 190'000.00.

Auf Stufe der Gemeindeverwaltung müssen klimaenergetische Investitionen gesamthaft in einer Lebenszyklus-Perspektive betrachtet werden. Oft sind höhere Investitionskosten längerfristig wirtschaftlicher, indem sich die Unterhalts- und Betriebskosten verringern oder indem zusätzlicher Nutzen generiert wird. Die Investitionen zu Gunsten des Klimaschutzes und entsprechende Anpassungsmassnahmen leisten einen wichtigen Beitrag, um die Lebensqualität und Versorgungssicherheit in Lyss langfristig zu sichern. Durch vorausschauende Planung und frühzeitiges Handeln lassen sich künftige Folgeschäden und die damit verbundenen Kosten reduzieren. Zwar ist die Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen derzeit noch weitgehend freiwillig und bietet individuelle Gestaltungsspielräume, doch die bereits gesetzlich verankerten kantonalen Ziele verdeutlichen den Handlungsbedarf und die Stossrichtung der Gesetze, zu deren Einhaltung Lyss verpflichtet ist.

In der folgenden Übersicht ist eine ganzheitliche Betrachtung dargestellt:

Kostenstelle	Einheit	Wert	Bemerkungen
Label-Mitgliedschaft / Zertifizierung / Beratung	Fr. pro Jahr	6'000.00 (aufgerundet)	Netto (kantonale Beiträge in Abzug gebracht)
«Gold-Zielsetzung»; Ausgaben zwischen den Jahren 2021 - 2025	Fr.	508'346.60	«Goldprojekte» wie: - Lyss lebt! Lyss vernetzt! - Mobilitätsstrategie 2050 - Physischen Verkehrszählstellen - Aufbau einer Mobilitätsbuchhaltung - Öffentliche Veranstaltungen - Aufbau «Smart Urban Heat Map» - Velo-Sharing Konzept - Erarbeitung Netto-Null-Strategie
«Gold-Zielsetzung»;	%	20	GR-Beschluss vom 24.08.2020



interner Personalaufwand	Fr. pro Jahr	15'627.30 bis 27'568.71	Jahresgehalt der Funktion kaufm. Fachbearbeitung mit Anstellungsgrad von 20% gemäss Gehaltsklassentabelle Kt. Bern (GK 17-19 von Grundgehalt bis GS 80).
Förderprogramm Energiestadt Lyss; Ausgaben Stand Februar 2026	Fr.	744'801.15	Förderung von Investitionsprojekten in Lyss im Wert von Fr. 10'933'868.43

Stellungnahme zu drei Aussagen in der Motion

«Kürzlich behandelte Geschäfte zeigen diese Vorgehensweise exemplarisch: Beim Provisorium Herrengasse musste, um den geforderten Anteil an erneuerbarer Energie abzudecken, noch eine Photovoltaikanlage für Fr. 60'000.00 eingebaut werden.»

Stellungnahme

Die PV-Anlage beim Provisorium Herrengasse ist erforderlich, um die kantonalen Energievorschriften im Rahmen der Baubewilligung einzuhalten. Gemäss den geltenden Vorschriften des Kantons Bern müssen Neubauten und Erweiterungen mit Anlagen zur Nutzung von Solarenergie ausgerüstet werden, wobei eine Anlage im Umfang von mindestens 10% der anrechenbaren Gebäudefläche vorzusehen ist. Die Anlage ist somit nicht primär aufgrund eines Energielabels erforderlich, sondern zur Einhaltung der kantonalen Vorgaben. Die Photovoltaikanlage wurde nicht nur auf den minimal geforderten Anteil von 10% der anrechenbaren Gebäudefläche ausgelegt. Vielmehr wurde vorgesehen, die maximal sinnvoll belegbare Dachfläche für die Installation von Solarmodulen auf gemeindeeigenen Liegenschaften zu nutzen, da sowieso PV-Anlagen verbaut werden mussten. Durch die volle Ausnutzung der Fläche kann der Anteil der Eigenstromproduktion erhöht werden, was langfristig zu einer Reduktion der Betriebskosten beiträgt und gleichzeitig die Nutzung erneuerbarer Energie optimiert.

«Bei der Ersatzbeschaffung für das Kehrriechtfahrzeug Scania 440 wurde explizit darauf hingewiesen, dass ein E-Kehrriechtfahrzeug begrüßenswert wäre, denn die neuen Fahrzeuge mit Elektroantrieb können dem Label Energiestadt angerechnet werden.»

Stellungnahme

Beim erwähnten Kreditgeschäft für den Ersatz des Scania 440 waren gemäss Gesamtkostenberechnung (Anschaffungs- und Betriebskosten) die Kosten für einen E-LKW ca. 5% tiefer als für einen LKW mit Verbrennungsmotor. Dazu kommt die Tatsache, dass ein E-Fahrzeug weniger Lärmemissionen verursacht und daher für die Gesundheit der Mitarbeitenden auf dem Fahrzeug einen grossen Mehrwert bietet. Da das Fahrzeug leiser ist, könnte es zudem in Wohngebieten früher eingesetzt werden.

Dagegen konnte sich bei der Ersatzbeschaffung für den Meili VM 7000 im Jahr 2023 kein E-Fahrzeug durchsetzen. Heute ist mit dem Reform Muli T10 X ein dieselbetriebenes Fahrzeug im Einsatz. Hier wurde zugunsten der Zuverlässigkeit auf dieses Fahrzeug gesetzt. Fahrzeugbeschaffungen stehen somit nicht im direkten Zusammenhang mit der Label-Erreichung.

«Ein Austritt würde den Handlungsspielraum in der Finanzstrategie für den Gemeinderat vergrössern. So würde etwa der hohe administrative Aufwand für die Zertifizierung, die Erarbeitung der Konzepte, die Kosten für die externe Beratung sowie die Datenerhebungen wegfallen»

Stellungnahme

Die Elemente der Konzepterarbeitung und Datenerhebung sind unabdingbare Aufgaben einer Gemeinde, welche mit oder ohne Label-Bindung zu unternehmen sind, da sie ein transparentes Controlling ermöglichen. Die externen Beratungen durch die Energiestadt verringern den administrativen Aufwand, da sie einerseits die Verwaltung entlasten, andererseits fachgerechte, und somit effizientere Unterstützung bieten, als wenn die Verwaltung diese Aufgabe selbst übernehmen müsste. Der administrative Aufwand für die Zertifizierung bleibt einerseits überschaubar, da vieles an die Energiestadtberatung abgegeben wird. Andererseits ermöglicht eine externe Zertifizierung eine transparente Beurteilung der in Lyss umgesetzten Massnahmen. Damit sind eine vorausschauende Planung und eine höhere Glaubwürdigkeit gegenüber der Bevölkerung sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gegeben.

Beurteilung GR



Durch das Label Energiestadt und die dazugehörigen Instrumente erfolgt kein Eingriff in die Gemeindeautonomie. Das Energiestadt-Label begründet für die Gemeinde keine bindende Verpflichtung über die Mitgliedschaft im Trägerverein hinaus. Die energie- und finanzpolitische Hoheit verbleibt beim GGR. Umfang und Ausgestaltung des energie- und klimapolitischen Engagements werden weiterhin ausschliesslich durch die politischen Behörden der Gemeinde festgelegt. Dies gilt auch für den Entscheid, das Ziel «Energiestadt Gold» zu verfolgen.

Der GR teilt die Auffassung nicht, dass durch das Label Mittel vorgezogen oder der parlamentarische Handlungsspielraum eingeschränkt werden. Die Berücksichtigung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsaspekte gehört zu den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben der Gemeinde, welche mit oder ohne Energielabel erfüllt werden müssen. Nach Einschätzung des GR unterstützt und entlastet das Label Energiestadt die Verwaltung bei dieser Aufgabe und ist eine wichtige Unterstützung, um die nationalen, kantonalen und kommunalen Ziele zu erreichen.

Erwägungen
Folgen...

Beschluss 26 : 10 Stimmen

Der GGR lehnt die Motion SVP «Austritt aus dem Trägerverein Energiestadt - Sachpolitik anstelle von Luxuslabels» (Nr. 2026/1) ab.

Beilagen	Keine
Auftrag	Keiner
Prot. auszug	B+P

